

Überarbeitetes
Konzept der Schulsozialarbeit

der BuRg
Begleiten und Rat geben

an der

Grundschule Trappenkamp
mit Förderzentrumsteil

August 2021

Konzept Schulsozialarbeit BuRg an der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil

1. Einleitung

2. Ziele / pädagogische Leitlinien der GST

3. Schulsozialarbeit

BuRg

Begleiten und Rat geben

Pädagogische Unterstützung im Schulalltag

3.1. Umfang

3.2. Die verschiedenen Leistungsbereiche der BuRg

3.2.1. Einzelfallarbeit / Gruppenarbeit

Krisenintervention und Beratung

3.2.1.1. Wiederholte Unterrichtsstörungen

3.2.1.2. Sozialauffällige Schüler / Schülerinnen

3.2.1.3. Gruppenarbeit / Sozialkompetenztraining

3.2.2. Elternarbeit / Außenwirkung

3.2.2.1. In Bezug auf schulisches Verhalten der Schüler / Schülerinnen

3.2.2.2. In Bezug auf Beratung / Erreichbarkeit

3.2.3. Klassenprojekte zur Prävention

3.2.4. Schulentwicklung

3.2.5. Vernetzung / Kooperationspartner

3.2.5.1. Vernetzungsschaltstelle

3.2.5.2. Haus internen sozialen Kräften

3.2.5.3. Kindertagesstätten

3.2.5.4. Weiterführende Schulen

3.2.5.5. Organisationen / Institutionen

1. Einleitung

Die Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil (GST) liegt in der Gemeinde Trappenkamp.

Trappenkamp, die "Familiengemeinde im Grünen" aus dem Amtsverband Bornhöved, liegt im Nordosten des Kreises Segeberg und ist gekennzeichnet durch ein vielseitiges Miteinander verschiedenster Kulturen.

Die derzeit etwa 5000 Einwohner der Gemeinde stammen aus über 40 verschiedenen Nationen.

Trappenkamp zeichnet sich unter anderem als Bildungsstandort durch sein durchgängiges und zukunftsfähiges Bildungsangebot von der Kinderkrippe bis zum Abitur und in der Erwachsenenbildung aus.

Um diesem Anspruch und allen daraus resultierenden Anforderungen gerecht werden zu können, ist ein vielseitiges und stets flexibles soziales Netzwerk in der Gemeinde zwingend notwendig.

Diese Anforderungen spiegeln sich auch im vielseitigen Konzept der Schulsozialarbeit der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil wider.

Derzeitig besuchen etwa 200 Schüler und Schülerinnen die Grundschule Trappenkamp. Ebenso ist sie als DAZ - Zentrum ein wichtiger Baustein der Integration von Flüchtlingskindern, die noch zusätzlich einer besonderen Lebenssituation ausgesetzt sind. Sie alle werden vom Schulleiter Herrn Teegen und verschiedenen Kollegen und Kolleginnen betreut.

2. Ziele / pädagogische Leitlinien der Grundschule Trappenkamp

An der Grundschule Trappenkamp werden die Kinder selbstverständlich nach den neusten Landesbildungsvorgaben gefördert.

Ein weiterer besonderer pädagogischer Bildungsschwerpunkt ergibt sich aber zusätzlich an der GST durch den in der Einleitung bereits erwähnten Umstand, dass an diesem Ort extrem viele verschiedene Kulturen aus den verschiedensten sozialen Schichten aufeinandertreffen.

Dieser Umstand erfordert unter anderem auf Grund verschiedenster Sprachen, Religionszugehörigkeiten und sozialer "Umgangsformen" ein erhöhtes Maß an pädagogischer Anleitung und Unterstützung.

Diesem erhöhten sozialpädagogischem Anspruch soll das folgende Schulsozialarbeitskonzept Rechnung tragen.

.

3. Schulsozialarbeit

BuRg

B u R g

Begleiten und Rat geben

Pädagogische Unterstützung im Schulalltag

Weitläufig ist die pädagogische Unterstützung im Schulalltag häufig inzwischen als "Insel" bekannt. Dies meint unter anderem Freiräume, die den Schülern / Schülerinnen während des Schulalltages geschaffen werden, um ihnen eine Auszeit zu ermöglichen für die Momente, in denen sie aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind, dem Schulalltag in angemessener Art beizuwohnen.

An der Grundschule Trappenkamp entschied man sich ganz bewusst dafür, das Zentrum der Schulsozialarbeit mit dem Namen "BuRg" zu versehen.

Dieser Name soll nicht nur den betroffenen Schülern und Schülerinnen im Rahmen ihrer möglichen Assoziationen mit diesem Begriff eine Orientierungshilfe sein, sondern er ist auch Programm für alle von dort ausgehenden Tätigkeiten.

Die Schüler / Schülerinnen sollen sich durch das Schicken oder Gerufenwerden in die pädagogische Auszeit nicht verwiesen oder "einsam fühlen", sondern durch ihre Assoziation mit dem Begriff Burg Worte wie Schutz, Stabilität, Sicherheit, Beständigkeit und Hilfe verbinden.

Lehrkräfte und Eltern hingegen sollen deutlich erkennen, dass es in keinem Fall darum geht, sie zu bevormunden oder in ihren Tätigkeiten / Aufgabenfeldern zu beschneiden, sondern sie stattdessen in ihrem Tun zu begleiten, zu unterstützen und Rat zu geben, um gemeinsam die bestmöglichen Lösungswege entdecken und beschreiten zu können.

3.1. Umfang

Die reine Schulsozialarbeit ohne die im weiteren Verlauf der Konzeption erwähnten ergänzenden Projekte umfasst im Schuljahr 25 Wochenstunden.

Die BuRg öffnete am 01.11.11 erstmalig ihre Tore und wird derzeit von einer Diplom Sozialpädagogin geleitet.

Diese ist schultäglich ab 7.30 Uhr gesichert vor Ort und deckt des Weiteren durch flexible Zeiten Elterngespräche, Klassenkonferenzen, Elternabende, Sonderprojekte und Veranstaltungen sowie Amtsgespräche ab.

Die Zeit vor der ersten Schulstunde wird zum ersten kurzen Austausch der Sozialpädagogin mit den Lehrkräften genutzt, um bereits vor dem neuen Schultag Rückmeldungen über die Besucher und Maßnahmen der BuRg vom Vortag austauschen zu können. Diese erste Möglichkeit zur Kommunikation vor dem dann folgenden engen Zeitplan des Schultages ist besonders wichtig, um einen möglichst reibungslosen Ablauf und einen einheitlichen Informationsstand zu garantieren.

3.2. Die verschiedenen Leistungsbereiche der BuRg

Die Tätigkeit der BuRg umfasst - wie bereits in den vergangenen Jahren ihres Bestehens - viele verschiedene und sehr vielseitige Leistungsbereiche, die nun im Näheren erläutert werden sollen und in ihrem Umfang sowie der Durchführung an aktuelle Standards der Schulsozialarbeit und den speziellen Bedürfnissen an die Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumteil angepasst wurden.

3.2.1. Einzelfallarbeit / Gruppenarbeit

Krisenintervention und Beratung

Der Bereich der Einzelfallarbeit und der Gruppenarbeit nimmt, wie sich den Besucherzahlen der vergangenen Jahre nach bewahrheitete, den umfassendsten Teil der Arbeit der BuRg ein. Er gliedert sich in drei Teilbereiche, die aber oft ineinandergreifen beziehungsweise sich wechselseitig bedingen. Er wird im Konzept einen prozentualen Stundenumfang von etwa 30% einnehmen.

3.2.1.1. Wiederholte Unterrichtsstörungen

Schüler und Schülerinnen, die wiederholt den Unterricht stören und so ein Arbeiten in der Klasse verhindern, können und sollen von den Lehrkräften der BuRg übergeben werden, wenn deren Bemühungen, das Problem vorrangig nach dem Erziehungshilfekonzept zu beheben, nicht greifen.

Die Lehrkräfte übergeben hierzu alle Informationen an die Sozialpädagogin, die verdeutlichen, welches Verhalten dem Schüler / der Schülerin eine vernünftige Teilnahme am Unterricht unmöglich macht und welche unterstützenden Maßnahmen seitens der Lehrkraft bereits installiert wurden. Lehrkraft und Pädagogin werden im Anschluss nach einer weiteren Besprechung der Situation Stunden festlegen, in denen mit dem jeweiligen Kind gezielt gearbeitet wird, beziehungsweise gemeinsam erörtern, welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollen. So wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass bei wiederholten Elterngesprächen beziehungsweise bei Vernetzung mit anderen Institutionen wie zum Beispiel Jugendamt, Kliniken etc. keine Lehrkraft dem alleine gegenübersteht, sondern immer auch der sozialpädagogische Aspekt deutlich sichtbar für alle gewahrt ist.

3.2.1.2. Sozialauffällige Schüler / Schülerinnen

Oftmals sind Lehrkräfte die ersten, die ein verändertes, auffälliges Verhalten bei Schülern / Schülerinnen wahrnehmen, das auf eine soziale und emotionale Vernachlässigung oder Misshandlung schließen lässt.

In diesem Fall können sie nach Rücksprache mit der Sozialpädagogin Kinder in die BuRg übergeben, um ein weiteres Meinungsbild zu erhalten. Diese gemeinsame Rückversicherung ermöglicht ein noch gezielteres Vorgehen, um

diese Umstände positiv für das Kind zu verändern.

Viele Kinder zeigen gerade in der Schule ein auffälliges Verhalten, da dort für sie eine große Chance besteht, überhaupt auf ihre Notlage aufmerksam zu machen. Um so wichtiger ist es, dass dort ein Netzwerk vorhanden ist, ihre hilflosen Bemühungen um Unterstützung wahrzunehmen, zu erkennen und Hilfe zu installieren.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden leider immer häufiger auch die Schulverweigerer im Grundschulbereich. Im Falle von Absentismus ist die Sozialpädagogin in jedem Fall von der Lehrkraft hinzu zuziehen, um diesen zu beenden bzw. ihm entgegen zu wirken.

Des Weiteren ist es gerade in Gesprächen mit dem Elternhaus und Jugendamt, die ebenfalls von der Sozialpädagogin begleitet werden, hilfreich, wenn neben den Lehrkräften noch ein Meinungsbild vorgetragen werden kann, das auf Kenntnissen über das Verhalten des Kindes nicht nur aus dem Klassenverband basiert.

Wichtig ist, die Tatsache nicht außer Acht zu lassen, dass sich die Auffälligkeiten allzu oft wechselseitig bedingen. Oft führt eben eine seelische Not, die die Kinder bedrückt, zu einem störenden oder plötzlich veränderten Verhalten im Unterricht. Nahezu ausschließlich die Lehrkräfte können diese Veränderungen bemerken und die ersten Schritte unternehmen, um ihnen entgegenzuwirken. Der normale Schulalltag lässt jedoch selten Raum und Möglichkeiten, Zweifel zu beseitigen und gezielt zu handeln. Deshalb soll die pädagogische Unterstützung im Schulalltag die Lehrkräfte begleiten und ihnen Rat geben.

3.2.1.3. Gruppenarbeit / Sozialkompetenztraining

Die Arbeit mit Schülern / Schülerinnen in Klein- und Kleinstgruppen hat an Bedeutung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Bewältigen einzelne Kinder gerade noch so ihren eigenen Schulalltag, scheitern sie häufig im gemeinsamen Miteinander sowohl mit Gleichaltrigen als auch Kindern anderer Jahrgangsstufen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, werden wir nicht nur bereits installierte Jokerstunden und Legopausen beibehalten, sondern auch das bestehende "Sozialkompetenztraining" ausbauen. Dies bietet Lehrkräften nach Absprache mit der Sozialpädagogin die Möglichkeit, Schüler / Schülerinnen, die in bestimmten Konstellationen wiederholt Streitigkeiten austragen und sich so ihren Schulalltag deutlich erschweren bzw. unmöglich werden lassen, im Rahmen des Sozialtrainings für Entlastung, im besten Fall für Beseitigung zu sorgen. Den Kindern wird diese Form des Erlernens bestimmter sozialer Kompetenzen im weiteren Verlauf deutlich von Nutzen sein.

Denkbar sind auch verschiedenste Projekte, die sich an dem jeweiligen Bedarf spezieller Gruppen orientieren, was im Einzelfall mit Klassenlehrkraft und Schulleitung abgestimmt wird.

3.2.2. Elternarbeit

Die Elternarbeit und damit einhergehende Außenwirkung einer Schule sind von elementarer Bedeutung.

Nur wenn Elternhäuser und Schule gemeinsam am "Projekt" gute und erfolgreiche Schulzeit für die Kinder arbeiten, kann dieses Vorhaben Erfolg haben. Schule muss es gelingen, Eltern von ihrem Erziehungskonzept für die Schüler / Schülerinnen zu überzeugen, denn die Einflussnahme der Eltern auf ihre Kinder und deren Grundhaltung zur Schule tragen entscheidend zum Erfolg bei.

Um diesem Umstand Rechnung tragen zu können, wird der Elternarbeit und damit verbunden der Außenwirkung im Rahmen dieses Konzeptes etwa ein Anteil von 15% des Stundenkontingents zugeschrieben.

3.2.2.1. In Bezug auf schulisches Verhalten der Schüler / Schülerinnen

Die Elternarbeit schließt sich immer dann an, wenn ein Kind wiederholt ein auffälliges Verhalten in der Schule zeigt.

Nach gemeinsamen Gesprächen mit den zuständigen Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten der Kinder erarbeitet die Sozialpädagogin gemeinsam mit ihnen weitere Vorgehensweisen. Es werden Vereinbarungen mit Eltern und Kindern getroffen, die helfen sollen, das negative Schulverhalten abzubauen. Schulsozialarbeit begleitet und berät die Eltern, diese Verabredungen und Veränderungen in ihrer Erziehung durchzusetzen.

Gegebenfalls begleitet sie auch im Rahmen der Vernetzung der Schule die Eltern, falls eine Kontaktaufnahme zum zuständigen Jugendamt oder zu anderen Institutionen nötig sein sollte.

3.2.2.2. In Bezug auf Beratung / Erreichbarkeit

Diese Beratung und Begleitung ist möglich sowohl in im "Stundenplan" regelmäßig installierten Elternsprechzeiten als auch in flexibel verabredeten Terminen außerhalb des Schulalltages.

Elternabende können ebenfalls von der Sozialpädagogin begleitet und die Lehrkräfte von ihr z.B. durch thematische Schwerpunkte bezüglich einzelner Problemsituationen innerhalb des Klassenverbandes unterstützt werden. Diese thematischen Elternabende sollen auch den Eltern ein einheitliches Vorgehen in der Erziehung ihrer Kinder zu speziellen Problemen, die im Klassenverband deutlich werden, ermöglichen.

3.2.3. Klassenprojekte zur Prävention

Wie bereits eingangs erwähnt, werden heutzutage immer mehr Kinder mit "lückenhaften" sozialen Kompetenzen eingeschult, und auch Kindertagesstätten sind längst nicht mehr in der Lage, diese gemeinsam mit Elternhäusern bis zum Zeitpunkt der Einschulung aufzuarbeiten.

Dank der Auswertungen der vergangenen Jahre seit Bestehen der BuRg konnten wir feststellen, dass auch unser Konzept leider häufig erst zu spät greift und wir so nicht mehr präventiv, sondern nur korrigierend eingriffen.

Somit wird nach dem überarbeiteten Konzept dem Bereich der Prävention nun etwa 25% des Stundenkontingents eingeräumt.

Da die bisher im Stundenplan festverankerten Stunden die Schulsozialarbeit zu häufig fest binden und diese so nicht mehr flexibel genug auf Krisensituationen reagieren kann, wird das Präventionsangebot künftig als Projekttag angeboten. So werden alle Klassen der Klassenstufen 1 – 4 einmal pro Schulhalbjahr einen solchen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit absolvieren. Um Transparenz und Regelmäßigkeit sowohl für Schüler als auch Eltern zu erzeugen, sollte es sich hierbei möglichst stets um denselben Wochentag handeln. Dieser umfasst die ersten vier Schulstunden und findet nach Möglichkeit in der Sporthalle statt, um der Pädagogin Raum für alle Bereiche der Präventionsarbeit von Kleinst- bis hin zur Großgruppe zu ermöglichen.

Die Termine für die einzelnen Klassen sollen schnellstmöglich per Aushang bekannt gegeben werden (evtl. mit dem zubearbeitenden Thema), um Eltern die Möglichkeit zu geben, die erarbeiteten Aspekte zu Hause mit ihren Kindern weiter zu erörtern.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine folgende Verteilung der Präventionsangebote sinnvoll ist:

Klasse 1: "Ich sag nein!" erstes HJ und "Gefühle" zweites HJ

Klasse 2: "Gewaltprävention (Kommunikation / Fair play)" erstes HJ und "Rollenbilder" zweites HJ

Klasse 3: "Mobbing" erstes HJ und "Vorurteile" zweites HJ

Klasse 4: "Medien" erstes HJ und "Kompetenzen stärken" zweites HJ

Regelmäßige präventive Aspekte, die alle Jahrgangsstufen betreffen wie zum Beispiel der Antimobbingtag, Veranstaltungen externer Anbieter z.B. zum Thema der Gesundheit, des Verkehrs und Schulweges sollen natürlich weiterhin aufrecht erhalten werden.

3.2.4. Schulentwicklung

Unumgänglich ist es, dass die Sozialpädagogin in den Bereich der Schulentwicklung eingebunden ist. Aus sozialpädagogischer Sicht soll sie Lehrkräfte bei der Erarbeitung des Erziehungshilfekonzeptes, Handlungsleitlinien und Richtlinien zum allgemeinen Schulbetrieb an der Schule begleiten, unterstützen und neuste Entwicklungen beitragen.

Zu diesem Zweck hat sie eigenständig darauf zu achten, auch selbst durch den Besuch geeigneter Fortbildungen stets aktuelle Entwicklungen aufgreifen zu können.

Um beispielsweise auch folgende Situationen beeinflussen zu können:

“Jetzt kommt es wiederholt zu sozialen Auffälligkeiten, doch die nächste Fortbildung zu diesem Thema ist erst in einem halben Jahr..... und jeder der Kollegen geht anders mit diesem Umstand um..... .”

Diesem Missstand kann durch eine kurze Aufarbeitung des Themas durch die Sozialpädagogin entgegengewirkt werden. So ist das Kollegium umgehend in der Lage, wieder vom neuesten Informations- und Erkenntnisstand aus zu diesem Thema Handlungsleitlinien zu erarbeiten. Die Sozialpädagogin soll diese Entwicklung begleiten und an vielen Stellen ergänzend Rat geben.

Der Bereich der Schulentwicklung wird aus diesem Grund nun etwa 10% des Stundenkontingentes umfassen.

3.2.5. Vernetzung / Kooperationspartner

3.2.5.1. Vernetzungsschaltstelle

Die Leiterin der BuRg ist die Vernetzungsschaltstelle aller im Weiteren erläuterten Projekte, die die Schulsozialarbeit ergänzen beziehungsweise ein weiterer Baustein derselben sind. Sie koordiniert den regelmäßigen Informationsaustausch aller Mitarbeiter und sorgt für ein reibungsloses Ineinandergreifen aller sozialen Aspekte.

So können die Kinder und deren Eltern auf Sicht gesehen stets auf ein vertrautes und stabiles Umfeld vom Übergang aus den Kindertagesstätten durch die gesamte Schulzeit hindurch zurückgreifen.

Wie durch die im Weiteren dargestellten detaillierten Aspekte deutlich wird, wie umfassend dieser Bereich der Schulsozialarbeit ist, wird hierfür ein etwa 20% umfassendes Stundenkontingent eingeräumt.

3.2.5.2. Haus internen sozialen Kräften

Sie führt gemeinsam mit den weiteren an der Schule Beschäftigten sozialen Kräften Projekte bzw. Teile von Projekten durch. So ist zum Beispiel die Schulassistenz im “Pausenengelprojekt” integriert, ebenso wie die Leitung der offenen Ganztagschule / des Hortes im Übergangprojekt Kita – Grundschule eingebunden wird.

Dem an der Schule angebotenen “Auszeitprojektes” des örtlichen Jugendamtes steht sie zum fachlichen Austausch zur Verfügung.

3.2.5.3. Kindertagesstätten

Auch in den Kindertagesstätten greift schon die Schulsozialarbeit :

Zum einen wird sie durch Lehrkräfte in mehreren Stunden der Woche im Bereich der Sprachförderung für die verschiedenen Kindertagesstätten sichtbar, zum anderen durch das Projekt "Wir freuen uns auf dich und wollen dich kennenlernen".

Beide Aspekte sollen helfen, den zukünftigen Erstklässlern einen barrierefreieren Start in ihr Schulleben zu ermöglichen.

Die Sprachförderung findet nach den üblichen aktuellen Lehrmethoden innerhalb der Schule statt und hilft so bereits frühzeitig, bestehende Sprachdefizite schon vor Schulbeginn zu minimieren.

Das Projekt "Wir freuen uns auf dich und wollen dich kennenlernen" begleitet Kindergartenkinder sowohl in ihrem letzten Kindergartenjahr als auch im kommenden ersten Schulhalbjahr mit einem zusätzlichen Stundenkontingent von fünf Wochenstunden.

Leider wurde in der vergangenen Zeit bei den Einschulungsgesprächen immer deutlicher, dass Eltern ihr Augenmerk nahezu ausschließlich auf die Fähigkeiten ihrer Kinder legen, die diese eben noch nicht beherrschen, und dass auch ein stets zunehmender Schuldruck unter Eltern sehr verbreitet ist. Daher werden diese Gespräche nun auch zusätzlich durch unser Kennenlernprojekt der künftigen Erstklässler und durch die Anwesenheit einer Förderschullehrkraft der GST (bei der Schulanmeldung) begleitet.

Dieses Projekt, mit derzeit fünf Wochenstunden, das von einer Diplom Pädagogin organisiert und durch eine Erzieherin betreut wird, will nun diesen Problemen entgegenwirken und somit nicht nur Kindern sondern auch Eltern die bestehenden Schulängste nehmen.

Die Pädagogin und die Erzieherin besuchen dazu auf Wunsch Elternabende der Kitas, um sich vorzustellen. Anschließend "besuchen" die Kinder sie in gemischten Gruppen aus den verschiedenen Kitas an verschiedenen Nachmittagen in der Schule. Dort wird gemeinsam gespielt, gemalt und gebastelt. So kann die Erzieherin die einzelnen Kinder kennenlernen, Schulängste abbauen und auch die ersten Kontakte zu den Elternhäusern herstellen. Auch erhalten Eltern so die erste Anbindung an die Schule und erproben sich daran, wie wichtig eine zuverlässige Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie ist, um den Schülern / Schülerinnen eine optimale Schulzeit zu ermöglichen. Die betreuenden Kräfte sind im engen Austausch mit den Kindertagesstätten. Sie geben Rückmeldung, welche Kinder regelmäßig am Projekt teilnehmen bzw. mit welchen Eltern noch an deren Verantwortung zur Begleitung ihrer Kinder gearbeitet werden muss; außerdem zeigen sie auf, an welchen Aspekten noch gearbeitet werden sollte, damit ihre Schützlinge den nahenden Schulstart gut bewältigen können.

Ab dem Zeitpunkt der Schulanmeldung werden ausschließlich die an der GST angemeldeten Kinder der ortsansässigen Kitas, Kinder von ortsfremden Kindertagesstätten bzw. auch die "ohne Kita Kids" am Projekt teilnehmen.

Die Sozialpädagogin der Schulsozialarbeit wird ebenfalls ab diesem Zeitpunkt

in regelmäßigen Abständen dieses Projekt unterstützen, damit auch sie den zukünftigen Erstklässlern bereits bekannt ist.

Gerade den "Kleinen", die aus ihrer bekannten und überschaubaren Kindergartenwelt kommen, verleiht dies zusätzliche Sicherheit, Stabilität und einen vertrauten Ansprechpartner, bis das Netzwerk der Schule vollständig greifen kann.

In regelmäßigen Abständen lädt die Sozialpädagogin der Schule – im Rahmen der Projekttag - zu einem Elterncafe ein, damit die Eltern der neuen SchülerInnen Fragen, Ängste und Sorgen thematisieren können. Ebenfalls erfahren sie auf diesem Weg schon Abläufe, z.B. bezüglich des Hortes oder der offenen Ganztagschule.

3.2.5.4. Weiterführende Schulen

Die Tätigkeit im Bereich der weiterführenden Schulen besteht zum einen in der Beratung der hilfeschuchenden Eltern und der Arbeit mit den jeweiligen Vierklässlern als auch in der Vernetzung für den Übergang Grundschule und weiterführende Schule in Bezug auf Lehrkräfte und die dortige Schulsozialarbeit. So sollen die Schüler und Schülerinnen auch an der kommenden Schule bereits die Möglichkeit erhalten bekannte Gesichter und Ansprechpartner zu kennen.

3.2.5.5. Organisationen / Institutionen

Schulsozialarbeit stellt jeglichen Kontakt zu externen Organisationen / Institutionen her.

Sie koordiniert nicht nur den Kontakt und Austausch zwischen Schule und den im folgenden Benannten, sondern sorgt auch für die Aufrechterhaltung der guten und dem Netzwerk förderlichen Beziehungen.

Die Vernetzung der einzelnen Teilbereiche der Schulsozialarbeit ist zwar schon in vielen Bereichen der Konzeption deutlich geworden, doch umfasst sie noch viel mehr Bereiche, die für eine gelungene Arbeit im Gesamtkontext zwingend nötig sind, um den Kindern eine umfassende und Erfolg bringende Unterstützung zu ermöglichen.

So sind neben der schulinternen Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte und den Kindertagesstätten noch viele verschiedene Institutionen und Organisationen nötig, um das Gelingen zu sichern.

Dazu zählen natürlich

- die Gemeindevertretung und das zuständige Schulamt, ohne deren Beteiligung und Zusammenarbeit die gesamte Schulsozialarbeit nicht möglich wäre.
- Gemeindliche Institutionen wie Beratungsstellen, Jugendzentrum, Jugendpflegerin und dergleichen, die oftmals zu Rate gezogen und deren Angebote den Eltern nahegebracht werden, um Hilfestellung leisten zu können, die über die Möglichkeiten der Schule hinausgehen.

Auch die Zusammenarbeit mit Institutionen / Organisationen des Kreises, wie zum Beispiel dem allgemeinen sozialen Dienst ist von immenser Bedeutung.

Häufig ist auch die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie Tagesgruppen oder Kliniken gegeben, wenn Schüler / Schülerinnen dort bereits untergebracht sind oder eine Unterbringung dort angezeigt ist.

Der direkte Kontakt zu Projekten / Projektträgern wie zum Beispiel "Jugendhilfe und Schule" oder dem in Trappenkamp gegründeten "Sozialfond" sind zwingend, denn gerade diese sind es ja, die auf unbürokratischem, direktem Weg den Schülern schnelle und einfache Hilfe in vielen Aspekten ermöglichen.

Die Nutzung der Angebote der ortsansässigen Vereine und Verbände und der direkte Kontakt zu ihnen darf auch nicht außer Acht gelassen werden. Je nach Bedarf können die Angebote z.B. der Sportvereine, der VHS, der AWO und ansässigen Kinder- und Jugendhilfevereine genutzt und empfohlen werden.

Der Kontakt zur ortsansässigen Polizeidienststelle ist nicht nur für die Verkehrsschulung der ABC - Schützen nötig, sondern oftmals auch für präventive Veranstaltungen oder als Ratgeber für die Fachkräfte.

Bereits durch diese unvollständige Erwähnung vieler beteiligter Schnittstellen wird die enorme Bedeutung der Schulsozialpädagogin deutlich. Es muss eine führende Hand geben, die Ansprechpartner und erste Kontaktperson ist - sowohl von der Schule ausgehend, als auch an sie herangetragen -, um ein Gelingen und eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Letztendlich kann es nur gelingen, die Kinder und deren Familien effektiv zu unterstützen, wenn alle Hilfeangebote Hand in Hand greifen. Die Schulsozialpädagogin hat also Sorge dafür zu tragen, dass sie und damit verbunden ihre Tätigkeit möglichst allen Stellen weiterhin bekannt und sie somit auch Anlaufstelle für alle schulexternen Einrichtungen ist.

Es ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen Abständen nicht nur der Kontakt zu einzelnen Einrichtungen gehalten wird, sondern auch Treffen mehrerer Beteiligter koordiniert und von ihr organisiert werden, um eine gleichbleibend gute fundierte Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Nur so kann Schulsozialarbeit Kinder und deren Eltern optimal **Begleiten und Rat geben.**

**Konzept: erstellt Jan 2012 und überarbeitet 2015 / 2017 / 2021 von Katrin Lembke, Dipl. Päd., Vorsitzende HorizonT e.V. August 2021
Gesche Lembke Soz.Päd Schulsozialarbeit GST Mitarbeiterin HorizonT e.V.**